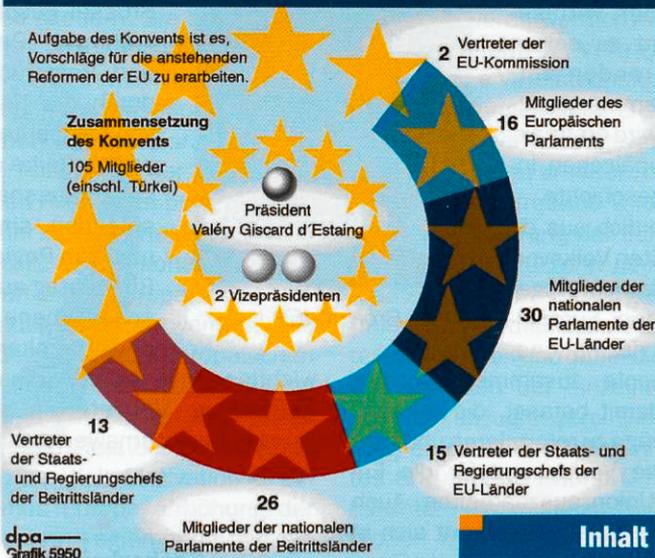


UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Nummer 3 · 28. Februar 2002 · www.cdu-csu-ep.de

Der EU-Konvent



EU-Konvent konstituiert

In dieser Woche nimmt der EU-Konvent zur Erarbeitung eines europäischen Verfassungsentwurfs seine Arbeit auf. Damit wird erstmals in der europäischen Integrationsgeschichte ein mehrheitlich aus direkt gewählten Volksvertretern, nämlich Abgeordneten des Europäischen und der nationalen Parlamente, zusammengesetztes Gremium eingesetzt, um die europäischen Verträge zu reformieren und eine gemeinsame Verfassung für die Europäische Union auszuarbeiten. Seite 2

Inhalt

Elmar Brok:
EU-Konvent
Seite 2

Peter Liese:
Stammzellenforschung
Seite 4

Emilia Müller:
Nahrungsergänzung
Seite 5

Kurz & bündig:
Aus der EVP-ED-Fraktion
Seite 7

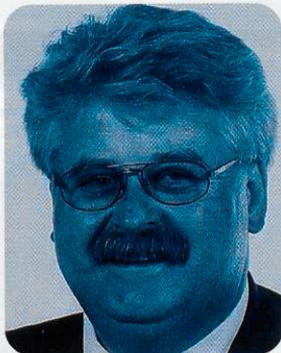
ELMAR BROK:

EU-Reform kann nur im großen Wurf gelingen

STARTSCHUSS FÜR DEN EUROPÄISCHEN VERFASSUNGSKONVENT

Am 28. Februar 2002 geht es los: An diesem Tag der Verfassungskonvent zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Damit wird erstmals in der europäischen Integrationsgeschichte ein mehrheitlich aus direkt gewählten Volksvertretern, nämlich Abgeordneten des Europäischen und der nationalen Parlamente, zusammengesetztes Gremium damit befasst, die europäischen Verträge zu reformieren und eine gemeinsame Verfassung für die Europäische Union auszuarbeiten. Auch wenn der Verfassungskonvent sich in vielen Fragen an dem Beispiel des Grundrechtskonvents orientiert, der unter Leitung von Alt-Bundespräsident Roman Herzog ein wichtiges Ergebnis zur Sicherung der individuellen Rechte in Europa geliefert hat, sind noch viele Fragen offen.

Erste Arbeitsstrukturen zeichnen sich bereits ab. Nachdem alle Mitglieder des Konvents ernannt sind, ist klar, dass die europäischen Christdemokraten die stärkste Fraktion im Konvent stellen werden. Enttäuschend ist jedoch, dass die Bundesrepublik mit Ausnahme von Ministerpräsident Teu-



Elmar Brok MdEP

fel wieder einmal nur die zweite Garde nach Brüssel geschickt hat. Während Parlamente und Regierungen sich durch die Entsendung von Fachleuten aus der ersten Reihe eine große Einflussnahme versprechen, sind die Namen von Regierung und Bundestag auf europäischer Ebene weitgehend unbekannt. Eine

wichtige Rolle werden diese beiden deutschen Vertreter aus diesem Grunde bedauernswerter Weise nicht spielen.

Sacharbeit muss öffentlich stattfinden

Der Konvent wird als Arbeitskonvent arbeiten. Er besteht zu zwei Dritteln aus demokratisch legitimierten Volksvertretern, die im Präsidium jedoch nur ein Drittel der Mitglieder ausmachen. Die Sacharbeit muss daher allein schon aus Gründen der Transparenz und Legitimation im Konventsplenum erfolgen. Das Präsidium kann allein organisatorische und vermittelnde Vorarbeiten hierfür leisten. Ambitionen, durch einen präsidentiellen

Führungsstil alte Geheimdiplomatie-spielchen wieder aufleben zu lassen, müssen direkt im Anfangsstadium unterlaufen werden. Der Konvent wurde ja gerade als neue Methode gewählt, um die Entscheidungsprozesse für die zukünftige Entwicklung der Europäischen Union verständlicher und offener zu gestalten.

Die Arbeit des Konvents wird sich in drei Phasen gliedern: Sie beginnt mit einer kurzen Anhörungsphase, in der die Ideen von Konventsmitgliedern und Nichtregierungsorganisationen gehört und diskutiert werden. Daran schließt sich eine Phase, in der die unterschiedlichen Positionen bewertet werden. In einer dritten Phase sollen die Vorschläge zu einem kohärenten Gesamtentwurf einer europäischen Verfassung ausgearbeitet werden. Die Konventsdelegation des Europäischen Parlaments hat nun die Strukturierung der Debatte in fünf Punkte vorgeschlagen: Werte und Ziele der Union, Europas Rolle in der Welt, Motivation für ein gemeinsames Europa, Erhöhung der demokratischen Legitimation und die Regierungsfähigkeit der Union. Unser Ziel ist es, schnell eine Arbeitsgrundlage zu erarbeiten, die für die Aufnahme von Verhandlungen über einen Verfassungsentwurf notwendig ist.

Ausgangspunkt für die Verhandlungen sind die bestehenden Verträge. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Schließlich geht es allein darum, die jetzt schon gut funktionierende Arbeit der Union effizienter und nachvollziehbar zu gestalten und auch nach der Erweiterung sicherzustellen. Politische Entscheidungen müssen sich in Zukunft klar einem bestimmten Akteur

zurechnen lassen. Auf diese Weise wird nicht mehr - wie dies heute vielfach passiert - „Europa“ im Ganzen der Sündenbock sein. Wenn sich durch eine klare Kompetenzabgrenzung die Verantwortung beispielsweise der nationalen Parlamente oder der Europäischen Kommission eindeutig zuordnen lässt, wissen die Bürger, wen Sie zu welchem Zeitpunkt für welche Entscheidung verantwortlich machen können. Die Reform der Verträge muss also auch eine Vereinfachung der bisherigen Regelungen sein, die durch den Status des Verfassungsvertrags eine neue Dimension erhalten.

Diese Reformrunde wird die letzte vor der Erweiterung der Europäischen Union um bis zu zehn neue Mitgliedstaaten sein. Es muss gelingen, die Union verständlicher und transparenter zu gestalten und dabei die Aufgaben und Pflichten der einzelnen Akteure deutlich abzugrenzen. Die Ausarbeitung eines einheitlichen Vertragstextes hat oberste Priorität. Nur ein kohärenter, einheitlicher Text wird den großen Wurf bringen, der garantieren kann, dass auch eine Union mit bis zu 27 Mitgliedstaaten noch funktionieren kann. Die Annahme einer Verfassung durch die Staats- und Regierungschefs auf der Regierungskonferenz im Jahr 2003 würde nicht nur diese Handlungsfähigkeit der erweiterten Union sichern, sondern auch erreichen, dass sich die Bürger in Europa wieder zu Hause fühlen können.

Elmar Brok (CDU NRW) ist Mitglied im Verfassungskonvent und Vorsitzender des Ausschusses für Außen- und Verteidigungspolitik des EP.

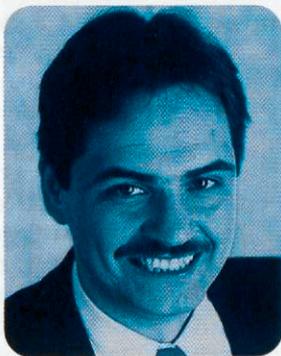
DR. MED. PETER LIESE:

Strenge Regeln für Stammzellenforschung in Europa möglich

ENGAGEMENT IN DER EU ZEIGT, OB DIE BUNDESREGIERUNG DEN BUNDESTAGSBESCHLUSS ERNST NIMMT

Am 30.01.2002 hat der Deutsche Bundestag nach intensiver Debatte, eine Entscheidung zum umstrittenen Import von menschlichen embryonalen Stammzellen getroffen. Bisher war dieser Import im deutschen Embryonenschutzgesetz ungeregelt und damit ohne jegliche Begrenzung erlaubt. Der Bundestagsbeschluss bedeutet nun eine Einschränkung, insbesondere sollen nur diejenigen Zellen importiert werden dürfen, die vor einem bestimmten Stichtag hergestellt wurden.

Trotzdem ist die Bundestagsentscheidung auf zum Teil heftige Kritik gestoßen, insbesondere bei den Kirchen. Es ist richtig, dass auch die Forschung an existierenden embryonalen Stammzelllinien ethische Probleme mit sich bringt, da die ethisch nicht akzeptable Tat, im nachhinein gebilligt wird. Aus diesem Grund hat die Mehrheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sich grundsätzlich gegen den Import gewandt. Dies entspricht auch der Position der CDU/CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament, die sich bei der Entscheidung um die europäische For-



Dr. med. Peter Liese MdEP

schungsförderung, zunächst für einen Antrag ausgesprochen haben, der jegliche Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen ausschließt. Allerdings hat in beiden Fällen die Mehrheit anders entschieden. Nun ist es auch für die Minderheit notwendig, sich die beschlossenen Grenzen genau anzusehen und darauf zu achten, dass sie tatsächlich eingehalten werden.

Der Deutsche Bundestag hat in dem Mehrheitsantrag die Bundesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass auch für Forschung aus Mitteln der EU die selben Grenzen gelten. Das Engagement der Bundesregierung für eine entsprechende Regelung auf europäischer Ebene, ist ein Test für die Glaubwürdigkeit des Forschungsministeriums. Tritt Frau Bulmahn wirklich für die Forschung in engen Grenzen ein, oder sieht sie die Bundestagsentscheidung nur als ersten Schritt hin zur völligen Abschaffung des deutschen Embryonenschutzgesetzes.

In den nächsten Wochen wird die Diskussion um das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm in die entscheidende

Phase treten. 17,3 Milliarden Euro sollen für die europäische Forschungspolitik zur Verfügung gestellt werden. Die erste Priorität hat dabei die Gen- und Biotechnologie. Die Frage, ob und wenn ja, in welchen Grenzen, hier auch Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen gefördert wird, hat die EU-Institutionen in den letzten Monaten intensiv beschäftigt. Das Europäische Parlament hat nach langer Diskussion einen Antrag angenommen der Grenzen festlegt, die strenger sind als diejenigen in Großbritannien, aber weniger streng, als die in Deutschland, auch nach dem Bundestagsbeschluss. Ein Antrag der EVP-ED-Fraktion, der einen Ausschluss der verbrauchenden Embryonenforschung und eine Beschränkung der Forschung auf existierende embryonale Stammzellen vorsah, wurde abgelehnt, unter anderem auch, weil fast alle SPD-Abgeordneten für weitergehende Regelungen stimmten.

Der Ministerrat hat mit der Stimme Deutschlands einen gemeinsamen Standpunkt angenommen, der fast keine Grenzen festlegt. Frau Bulmahn hat zwar formell versucht, eine strengere Position einzubringen, ihr Engagement ließ dabei aber sehr zu wünschen übrig. Entsprechend schwach war auch das Ergebnis. Erreicht wurde lediglich eine rechtlich unverbindliche Erklärung, die zum Protokoll hinzugefügt wird, aber keine konkreten Auswirkungen hat.

Nach der in dieser Frage eindeutigen Bundestagsentscheidung ist wesentlich stärkeres Engagement gefordert. In den nächsten Wochen wird sich zeigen, ob die Bundesregierung wirklich die embryonale Stammzellforschung begrenzen will oder ob sie still und heimlich eine Salamtaktik anwendet.

Dr. Peter Liese (CDU NRW) ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bioethik der EVP-ED-Fraktion des EP.

EMILIA MÜLLER:

Vitaminstoss für Europa

RICHTLINIE ZUR NAHRUNGSERGÄNZUNGEN BRINGT HÖHERDOSIERTE VITAMINE UND MINERALIEN IN DIE REGALE DER SUPERMÄRKTE

Nahrungsergänzungsmittel werden europaweit in einer breiten Palette angeboten. Ein näherer Blick in die Regale zeigt, dass sich diese Produkte in ihrer Zusammensetzung und Präsentation bislang sehr unterscheiden. Auch die einzelstaatlichen Vorschriften für Nahrungsergänzungen weichen stark voneinander ab, was Handelshemmnisse schafft. Und

das, obwohl die Nachfrage nach diesen Produkten ständig steigt. Zirka 20% aller Europäer ergänzen regelmässig ihre tägliche Ernährung mit Vitamintabletten, -kapseln oder Brausepulvern. Europäische Konsumenten haben 1999 für Vitamine und Mineralien 1615 Mio € ausgegeben, davon 400 Mio € allein in Deutschland.

Wirtschaft und Konsumenten fordern daher seit langem, die Vorschriften in den Mitgliedstaaten auf gleiches Niveau zu bringen und damit einheitliche Bedingungen für einen funktionierenden Binnenmarkt zu schaffen.

Der Verbraucherausschuss des Europäischen Parlaments hat nun in Zweiter Lesung über den Gemeinsamen Standpunkt des Rates abgestimmt, in dem die Mitgliedstaaten zu einer Position gefunden haben, die ich als Berichterstatterin auch zur Annahme in der Plenarabstimmung im März 2002 empfehle.

Die CDU/CSU im Europäischen Parlament bestätigt die Position des Rates. Besonders wichtig ist, dass die Dosierung von Vitamin- und Mineralprodukten auf den „sicheren Höchstmengen“ basiert, gleichzeitig aber auch Bevölkerungsreferenzmengen berücksichtigen muß. Supermärkte dürfen künftig auch höherdosierte Produkte anbieten, der Konsument erhält also freieren Zugang zu Vitaminen und Mineralien. Gerade deshalb wird der Gesundheit und Sicherheit des Verbrauchers besonders Rechnung getragen.

Die Verpackung muss u.a. folgende Informationen aufweisen: ■ die Bezeichnung „Nahrungsergänzungen“ ■ die empfohlene Tagesdosis, verbunden mit dem Hinweis, diese nicht zu überschreiten ■ einen Hinweis darauf, dass Nahrungsergänzungen eine abwechslungsreiche Ernährung nicht ersetzen und schliesslich ■ einen Hinweis, das Produkt ausserhalb der Reichweite von Kindern zu lagern;

Gesundheitsschutz und Produktsicherheit für den Verbraucher müssen mit der Marktliberalisierung einhergehen. Die Kennzeichnung soll den Konsumenten zum sachgerechten Umgang mit Vitamin- und Mineralprodukten anleiten. Sie ist damit ein weiterer Garant für Verbrauchersicherheit.



Emilia Müller MdEP

Da die Positivliste der Richtlinie noch nicht alle Vitamine und Mineralien enthält, die derzeit auf dem Markt sind, hat der Verbraucherausschuss auch über die Möglich-

keit zur Aufnahme weiterer Produkte in den Anwendungsbereich abgestimmt. Hersteller, die ein solches Produkt auf dem Markt haben, können nun innerhalb von 36 Monaten ab Inkrafttreten der Richtlinie bei der neuen EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit ein wissenschaftliches Dossier zur Bewertung einreichen.

Eine Harmonisierung der Handelsbedingungen für Nahrungsergänzungen brauchen wir dringend. Mit dieser Richtlinie können die Verbraucher Europas mit gesetzlichen Rahmenbedingungen rechnen, die die Qualität und die einheitliche Kennzeichnung dieser Produkte gewährleisten, ohne das Angebot einzuschränken. Eine gesetzliche Regelung also, die für einen freien Warenverkehr bei gleichzeitig hohem Schutzniveau steht.

Emilia Müller (CSU) ist Mitglied im Ausschuss für Verbraucherpolitik und Berichterstatterin für den o.g. Richtlinienentwurf.

kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

■ Nahost-Konflikt

In einer Plenumdiskussion mit dem Hohen Repräsentanten für Allgemeine Außen- und Sicherheitspolitik, **Javier Solana**, zur Situation im Nahen Osten hat die EVP-ED Fraktion erneut ihre Entschlossenheit bekundet, jede auch noch so schwache Möglichkeit eines Dialogs zu untersuchen und der Gewalt in der Region ein Ende zu setzen.

Hans-Gert Pöttering, Vorsitzender der Fraktion, sagte, dass der Dialog die einzig mögliche Antwort auf eine Situation sei, in der „das Leben eines Israelis in Tel Aviv den gleichen Wert wie das eines Palästinensers in Gaza oder in Ramala“ habe. Er kritisierte die Haltung sowohl des israelischen Premierministers Ariel Sharon als auch des Palästinenserführers Jasir Arafat, die in ihren kürzlich abgegebenen Erklärungen eher Krieg proklamierten als zur Friedensbildung beizutragen. Pöttering wies auch darauf hin, dass Ariel Sharon Arafat als Dialogpartner anerkennen solle, da er „der gewählte Präsident der palästinensischen Exekutivbehörde“ sei. Wenn er ihn nicht als solchen anerkenne, dann würde es „keine Möglichkeit zum Frieden geben“.

■ Lärmreduzierungen bei Stadtflughäfen

Mit großer Mehrheit hat heute der Verkehrsausschuß des Europäischen Parlaments den Bericht des CDU-Europaabgeordneten **Georg Jarzembowski** (EVP/ED) über Regeln und Verfahren

für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Gemeinschaft angenommen. „Mit der Übernahme des ICAO-Systems zur Lärmreduzierung im Luftverkehr nimmt die Europäische Union einen Systemwechsel vor. Während bisher zur Lärmverringering Flugzeugtypen ausgemustert worden sind bzw. die Nutzung von lärmenden Flugzeugen generell eingefroren worden ist, soll nunmehr die Lärmreduzierung bezogen auf den einzelnen Flughafen geprüft werden, um dort Betriebsbeschränkungen für Flugzeuge anzuordnen. Ob dieser Systemwechsel ein wirksames Mittel zur Lärmreduzierung im Luftverkehr sein wird, sollte sorgfältig von der Kommission nach fünf Jahren überprüft werden“, so der CDU-Verkehrsexperte.

■ Liberalisierung des Automobilvertriebes

„Ein wichtiger Schritt in Richtung vollständiger Liberalisierung des Automobilvertriebes in der Europäischen Union“, so äußerte sich der Sprecher der EVP-ED Fraktion **Christoph Konrad** (DE) diese Woche und begrüßte damit die Vorschläge der Kommission, die Pauschalfreistellung der Automobilindustrie für den Autoverkauf abzuschaffen und die sogenannten ‘Gruppenfreistellungen’ im europäischen Automobilvertriebsmarkt neu zu organisieren.

Konrad setzte sich für eine verstärkte Liberalisierung des Marktes ein, die bis heute aufgrund der Grup-

penfreistellungsverordnung, die den Wettbewerb zwischen Händlern und Herstellern bestimmte, nur beschränkt möglich war. Dem EVP-ED-Sprecher zufolge sollte den Händlern die Freiheit eingeräumt werden, sich nach Wunsch in jeder Region oder jedem Mitgliedsstaat der EU niederzulassen. Geographische Einschränkungen sollten völlig abgeschafft werden. Damit könnten ein deutscher und ein belgischer Markenhändler sich wechselseitig im Handelsgebiet des anderen niederlassen.

Größerer Wettbewerb im Automobilhandel würde den Händlern den Vertrieb mehrerer Marken ermöglichen, sowie größere Freiheiten für Service- und Reparaturwerkstätten einräumen und außerdem die e-Mail Werbung ohne Gebietseinschränkungen ermöglichen. So könnten die Verbraucher erheblich von den neuen Vorschlägen profitieren, mit denen das derzeitige System geschützter Händler, das zu Preisunterschieden von über 30% für das gleiche Auto innerhalb der Europäischen Union geführt hat, abgeschafft werden soll.

■ „Sprinten“ mit dem stärksten Team

Pietro-Paolo Mennea (IT) ist der EVP-ED-Fraktion beigetreten, die mit 233 Mitgliedern die größte Fraktion des Europäischen Parlaments bildet. Pietro Mennea, ein berühmter Weltklasseath-

let, der mit 19,72 Sekunden über 16 Jahre (1980-1996) den Weltrekord im 200 Meterlauf gehalten hat, verließ die Fraktion der Liberalen und trat der Forza Italia, einem EVP-ED-Fraktionsmitglied, bei. Der Buchsachverständige und Rechtsanwalt ist 1952 in Barletta, Puglia, geboren. Er wurde 1999 ins Europäische Parlament gewählt.

■ Interinstitutionelle Vereinbarung „befreit“ Finanzdienstleistungen

Nach der zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission erzielten Einigung steht der vollständigen Liberalisierung der Finanzdienstleistungsmärkte nun nichts mehr im Wege. Die Position des Parlaments hinsichtlich der Vorgehensweise für die zukünftige Gesetzgebung in diesem Bereich wurde von **Karl von Wogau** (DE) vorgetragen. Er bekräftigte seine Forderung, dass die legislative Gewalt des Parlaments auf jeden Fall zu respektieren ist, wenn in sogenannten 'fast-track'-Verfahren Finanzverordnungen im Rahmen des EG-Aktionsplanes für Finanzdienstleistungen durchgesetzt werden sollen.

Der Europäische Rat von Lissabon und der Europäische Rat von Stockholm haben den Plan angenommen. Er sieht die Integration der europäischen Kapitalmärkte bis 2003 sowie die europäischen Finanzmärkte bis 2005 vor.

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, IHZ, 11011 Berlin, Telefon 0 30-20 96 13 22, e-mail: stephan.mock@cducsu.bundestag.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 0 22 26-8 02-0. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.